

Rupert von Deutz, *De victoria verbi Dei*. Hrsg. v. Rhaban Haacke. (Monumenta Germaniae Historica. Die deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters 500–1500. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Band V.) Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1970. LIX und 474 S.; 2 Tafeln. – Preis nicht mitgeteilt.

Der Siegburger Benediktiner Rhaban Haacke hatte im Frühjahr dieses Jahres im Corpus Christianorum den großen Johanneskommentar des Rupert von Deutz herausgegeben (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift, 1970, Heft 3). Im gleichen Jahre ist jetzt in den Monumenta Germaniae Historica die kritische Textausgabe von Ruperts Werk »De victoria verbi Dei« erschienen. Das ist eine außerordentliche Leistung, die wir nur bewundern können. Rupert hatte im Jahre 1124 als Abt von Deutz dieses Werk geschrieben, als Zusammenfassung seiner geschichtstheologischen Konzeption, die seinen Bibelkommentaren zugrunde lag. Er setzt darin eine Gedankenreihe der Väter fort, die in der logisch-dialektisch denkenden Scholastik keine rechte Fortsetzung fand. Bernhard von Clairvaux wird diese Konzeption einer heilsgeschichtlichen Theologie in seiner Weise weiterführen. Für ihn ist das Heilsgeschehen eine »historia tripartita« (S.i.c.c. 23,4; ed. J. Leclercq I 141, 3 ff.), und gerade diesen Gedanken einer dreieggliederten Geschichte wird der Zisterzienserabt Joachim von Fiore aufgreifen und umformen. An der Spitze dieser Entwicklung steht, wie schon A. Dempf in seinem Frühwerk *Sacrum imperium* (1928) dargelegt hat, Rupert von Deutz. Das ist auch der Grund, warum gerade dieses Werk Ruperts in die Monumenta Germaniae Historica aufgenommen wurde.

Der Unterschied zwischen der meditativ-bildhaften Art Ruperts und etwa dem begrifflichen Denken Gilberts von Poitiers wird am deutlichsten, wo beide sich auf einen gleichen Boethiustext beziehen. Bei Rupert ist der Boethiustext eine einfache Verzierung der Bibelstelle »speciosus forma prae filiis hominum«; er übernimmt wörtlich mit leichter Kürzung, doch ohne jede Weiterführung den Boethiustext. Mit einer ganz anderen denkerischen Intensität wird sich Gilbert um die Durchdringung des boethianischen Gedankengutes, um den Ausbau der Formeln »quod est« und »quo est«, bemühen (vgl. Haackes Textausgabe S. 367, 4–18; die vielen Druckfehler im Mignetext sind glücklich beseitigt, allerdings haben sich dafür zwei neue eingeschlichen). Ruperts Begabung liegt in der Kompositionsfähigkeit, mit welcher er die Fülle der Bilder, die ihn bedrängen, bändigt.

Rhaban Haacke gibt zuerst eine ausführliche

Einleitung (VII bis LVI), die über den Verfasser und sein Werk Auskunft gibt. Sind bei Ruperts erstem großen liturgiegeschichtlichen Werk »De divinis officiis« über 60 Handschriften feststellbar, so sind von »De victoria verbi Dei« bisher nur 25 bekannt; von ihnen stammt etwa die Hälfte aus dem 12. Jahrhundert; bereits 1487 wurde das Werk in Augsburg gedruckt. Die Textgestaltung kostete bei diesem Werk weniger Mühe als sonst, weil die Handschriften keinerlei absichtliche Änderungen, Streichungen oder Zutaten aufweisen und vor allem weil in der Emmeramer Handschrift des Werkes (jetzt Clm 14055 der Bayerischen Staatsbibliothek) offensichtlich die Handschrift erhalten ist, die Rupert selbst für den Abt Kuno von Siegburg schreiben ließ, der später Bischof von Regensburg wurde und bei seinem Tode die Handschrift dem Emmeramskloster schenkte. Sie ist fast fehlerfrei. Diese Handschrift wurde der Textgestaltung zugrunde gelegt; es bedurfte daher keiner vollständigen Kollationierung der Handschriften; Stichproben genügten. Man wird bei so günstigen Voraussetzungen diesem Verfahren seine Zustimmung geben können. Die Kapitelsüberschriften, wie sie auch in der Ausgabe von Migne stehen, finden sich nicht in den Handschriften; sie wurden daher auch nicht in diese Textausgabe aufgenommen.

Haacke gibt eine genaue Beschreibung der 24 Handschriften, denen er nachträglich als 25. die Handschrift 104 der Bibliothek des Benediktinerstiftes Seitenstetten hinzufügt; diese hatte Johannes Hesse aus Eisenach, der 1405 an der Universität Erfurt sein Studium begann und später Dekan der juristischen Fakultät der Universität Wien und Kanonikus von Regensburg wurde, dem Stift geschenkt.

Der Druck des Werkes ist sauber; Druckfehler sind nur wenige zu finden; so ist (XLVII) der erste Druck 1487 (nicht 1437) erschienen, wie Hain (nicht Lain) richtig vermerkt. Zitate sind fast stets verifiziert. Am Schluß des Buches folgen ausführliche Verzeichnisse, zuerst der biblischen und nichtbiblischen Zitate (427–436), dann der Namen (437–443); schließlich folgt, wofür wir dem Verfasser besonders dankbar sind, ein ausführliches Wort- und Sachverzeichnis (444–472).

Erfurt

Erich Kleineidam